

PÄDAGOGISCHE HALTUNG

Wir sehen uns in der Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen als **Weg- und Prozessbegleiterinnen** und **Begleiter mit einer systemischen Grundhaltung**. Dabei lassen wir uns **wertschätzend** und **respektvoll** auf die Realität der Menschen ein.

Unsere Begleitung und Unterstützung dient dem **Ziel, eigene Stärken und Fähigkeiten (wieder) zu erschließen und zu aktivieren** („Hilfe zur Selbsthilfe“). Der Umfang der Hilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Familien, den Kindern und Jugendlichen und kann im Verlauf stufenweise, bis zur Beendigung der Maßnahme, reduziert werden. In regelmäßigen Zeitabständen finden daher Hilfeplangespräche statt, um die Entwicklung und den Hilfeverlauf zu überprüfen.



UNSERE LEISTUNGEN UND ANGEBOTE

SCHLOSS-SCHULE

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (FSP ESENT)

MOBILE HILFEN

Soziale Gruppenarbeit | Heilpädagogisches Förderangebot | Sozialpädagogische Familienhilfe und -begleitung | Fachberatung Pflegefamilien | Erziehungsbeistandschaft | Sozialkompetenztraining

TAGESGRUPPEN

WOHNGRUPPEN

mit verschiedenen Ausrichtungen | Betreutes Jugendwohnen | Jugendwohngemeinschaften

SONDEREINRICHTUNGEN

Individuell geschlossene Gruppe | Vermeidung von Untersuchungshaft | Inobhutnahme

KOMPETENZZENTRUM

Musiktherapie | Kunsttherapie | Ergotherapie | Kinderpsychodrama (Therapeutisches Spielen) | Reittherapie | Fachdienste und Beratung | Schulung und Fortbildung

MOBILE HILFEN

Jens Brüstle

Bereichsleitung
Fon (07249) 9441-201
Fax (07249) 9441-199
j.bruestle@jugend-schloss.de

Tamara Burkard

Stv. Bereichsleitung
Fon (07249) 9441-202
Fax (07249) 9441-199
t.burkard@jugend-schloss.de

Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH

Schloss Stutensee | 76297 Stutensee
Fon (07249) 9441-0 | Fax (07249) 9441-199
info@jugend-schloss.de | www.jugend-schloss.de

Fotos: Jugendeinrichtung Schloss Stutensee



AKTIVE JUGENDHILFE SEIT 1919

MOBILE HILFEN

SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE
FAMILIENBEGLEITUNG
ERZIEHUNGSBEISTANDSCHAFT
AMBULANTES CLEARING

„EIN STÜCK WEGBEGLEITUNG“



AN WEN RICHTET SICH DAS ANGEBOT?

Unsere ambulanten Angebote sind konzipiert als sozialpädagogische Unterstützung für **Familien, Kinder und Jugendliche, die in schwierigen Lebenslagen oder Krisen Hilfe benötigen**. Wir orientieren uns hierbei an den Stärken und Ressourcen der Hilfeempfänger und gehen davon aus, dass sie die Experten für sich und ihre Familie sind. Wir möchten Menschen auf ihrem Weg zur selbständigen Problembewältigung begleiten und unterstützen.



DAS AUFNAHMEVERFAHREN

Unsere Angebote sind **ambulante Jugendhilfen nach dem SGB VIII**. Auftraggeber ist das Jugendamt, das im Vorfeld mit den Familien in Gesprächen klärt, ob und welche Hilfe notwendig ist. Die ambulanten Hilfen sind für die Familien kostenfrei.

Antragsstellung auf Hilfe zur Erziehung

durch die Erziehungsberechtigten beim zuständigen Jugendamt

Prüfung des Hilfebedarfs und Anfrage

durch das Jugendamt

Bearbeitung der Anfrage

durch die zuständige Bereichsleitung

Vorstellungsgespräch und Vereinbarung der Zielsetzungen

Hilfebeginn

DETAILS DER FÖRDERUNG UND UNTERSTÜTZUNG / FORMEN DER AUSGESTALTUNG

SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE (SPFH)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine aufsuchende, betreuungsintensive Hilfe, die meist **bei anhaltenden Krisen in Familien** eingesetzt wird. Sie findet in der Regel im Zuhause der Familie oder in der Begleitung zu Terminen statt. Darüber hinaus können auch gemeinsame Unternehmungen und Aktivitäten stattfinden. **Im § 31 SGB VIII werden die Zielsetzung und die Aufgabe der SPFH genau definiert:** „Sozialpädagogische Familienhilfe soll Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf eine längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit in der Familie.“

ERZIEHUNGSBEISTANDSCHAFT

Die Erziehungsbeistandschaft ist ein vorrangig am Kind oder Jugendlichen orientiertes Unterstützungsangebot. Sie unterstützt die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten des einzelnen Kindes, Jugendlichen, und trägt

bestenfalls zur Wiederherstellung tragfähiger familiärer Beziehungen bei. **Im § 30 SGB VIII ist ausgeführt:** „Der Erziehungsbeistand soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.“

AMBULANTES CLEARING

Am Beginn einer Jugendhilfemaßnahme stehen oft unklare Problemlagen und Einschätzungen über die Situation von Kindern und Familien. Unser Clearing Angebot hat, zugeschnitten auf die individuelle familiäre Situation, das Ziel, **in sechs bis zwölf Wochen eine bedarfsgerechte Intervention** und eine für die Familie **förderliche Maßnahme** zu entwickeln.

FAMILIENBEGLEITUNG

Die Familienbegleitung hat das Ziel, **Familien längerfristig und über die Sozialpädagogische Familienhilfe hinaus zu begleiten**. Hauptanliegen dieser Hilfeform ist es, den Familienverband zu erhalten (**§16 SGB VIII**).

